

**Antrag Nr. 240 vom 08.06.2021 von den Stadträten Schnur, R. und Schnur, L., Fraktion CSU/LM/JL/BfL; Planungs- und Sachstand zum Neubau des Hallenbads**

Gremium:	<b>Werkssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>4</b>	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	<b>28.09.2021</b>	Stadt Landshut, den	06.09.2021
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Harlander, Andrea

**Vormerkung:**

**1. Sachstand Verfahren seit 27.07.2018 bis dato**

Im Rahmen des Plenarbeschlusses vom 27.07.2018 der Stadt Landshut wurde der Grundstein gelegt, den Neubau Hallenbad mit erweitertem Grundversorgungskonzept zu starten. Unverzüglich wurde bei der Regierung von Niederbayern die Zustimmung zum Neubau Hallenbad beantragt. Im Januar 2019 hat die Regierung von Niederbayern die Unwirtschaftlichkeit einer Generalsanierung und somit die Zustimmung zum Neubau Hallenbad erteilt. Für die formelle und rechtmäßige Durchführung der europaweiten Ausschreibung der Projektsteuerung wurde die Anwaltskanzlei CLP Rechtsanwälte aus Düsseldorf verpflichtet.

Im Juli 2019 konnten die Vorbereitungen für eine europaweite Ausschreibung "Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach VgV-Verfahren zur Projektsteuerleistung" planmäßig gestartet werden. Die Projektsteuerung übernimmt delegierende Aufgaben des Bauherren und trägt unter anderem Verantwortung für Qualität, Kosten- und Termineinhaltung während der gesamten Planungs- und Bauphase des Hallenbadprojektes.

Im Oktober 2019 wurde im Ausschreibungsverfahren zur Abgabe von Teilnahmeanträgen bis zum 21.10.2019 für die Projektsteuerung aufgerufen. Nach Ablauf der Frist konnten drei eingehende Teilnahmeanträge geprüft werden. Alle drei Bewerber wurden aufgefordert, ein inkonkretes Erstangebot bis zum 14.01.2020 mit entsprechenden Angebotssummen abzugeben. Am 14.02.2020 erhielten alle drei Bieter eine Einladung bei den Stadtwerken Landshut zu jeweils eineinhalbstündigen Verhandlungsgesprächen. Alle drei Bieter sind der Einladung nachgekommen und haben die entsprechenden Angebote und Ideenskizzen vorgestellt. Den Bietern wurde ein zusammengefasstes „Bieterrundschreiben“ der Verhandlungsgespräche zugesandt und alle drei Bewerber wurden zur Abgabe eines finalen Angebotes bis zum 09.03.2020 mittels Vergabeplattform aufgefordert.

Am 25.05.2020 hat der Werkssenat der Stadtwerke Landshut die Vergabe der Projektsteuerungsleistung der Firma Hitzler Ingenieure, Hohe Gred 5, 84034 Landshut, beschlossen. Am 26.06.2020 wurde der Vertrag für die Projektsteuerungsleistung „Neubau Hallenbad Landshut“ mit den Hitzler Ingenieuren unterzeichnet.

Die Planung und Vorbereitung der Grundlagenermittlung im Bestand für den Neubau Hallenbad mit Erstellung eines Organisationshandbuchs und Implementierung eines Projektraums startete pünktlich im Juli 2020. Mitte August 2020 wurde mit fachlicher Unterstützung ein durchsprachefähiges Raumprogramm erstellt. Im September 2020 wurden die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Generalplanung gestartet, die zuvor von der Regierung von Niederbayern genehmigt worden war.

Im gleichen Zeitraum wurde die FAG-Förderung für das Schulschwimmen im geplanten Neubau mit der Regierung von Niederbayern abgestimmt und für vier Übungseinheiten zugesagt. Zugleich wurde eine Ideenskizze für das „Bundesförderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eingereicht. Im März 2021 wurde den Stadtwerken Landshut die schriftliche Zusage erteilt, dass der Neubau Hallenbad mit 1,7 Mio. € mit diesem Förderprogramm bezuschusst wird.

Die Ausschreibungsunterlagen zur europaweiten Generalplanervergabe wurden bis 04.12.2020 ausgearbeitet und fristgerecht auf der Vergabepattform veröffentlicht. Die Frist zur Abgabe der Angebote zum Teilnahmewettbewerb war bis zum 28.01.2021 gesetzt. Während der Ausschreibungsphase für die Generalplanung erhielten die Stadtwerke drei Rügen:

1. Rüge 11.01.2021:

Rügepunkte:

- 1. Generalplanervergabe statt Vergabe nach Fachlosen
- 2. Schlechterstellung bei Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe
- 3. Besserbewertung von mehr als einer vergleichbaren Referenz
- 4. Erfahrung und Planung bei der gleichen Nutzungsart
- 5. Keine angemessene Vergütung der „Lösungsvorschläge/Ideenskizzen“

2. Rüge 05.02.2021:

Rügepunkte:

- 1. Vergütung der „Lösungsvorschläge/Ideenskizzen“ ist nicht angemessen
- 2. Vergabe an Generalplaner anstatt Einzelvergaben
- 3. Sieben Referenzen werden besser bewertet als eine Referenz
- 4. Verzerrung des Verfahrens durch Ungleichbehandlung/Nichtveröffentlichung von Vorplanungen

3. Rüge 10.02.2021:

Rügepunkte:

- 1. keine angemessene Vergütung der „Lösungsvorschläge/Ideenskizzen“
- 2. Vergabe an Generalplaner statt Einzelvergabe
- 3. Sieben Referenzen werden besser bewertet als eine Referenz
- 4. Ungleichbehandlung durch Nichtveröffentlichung von Vorplanungen

Nach der ersten Rüge wurde die Bewerbungsfrist des Teilnahmewettbewerbs bis zum 11.02.2021 verlängert. Am 05.02.2021 wurde vom ersten Rügenden bei der Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Süd, ein Nachprüfungsantrag gestellt. Die Bewerber für die Generalplanung wurden am 11.03.2021 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Vergabeausschreibung „Generalplanerleistung Neubau Hallenbad“ bei der Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Süd, überprüft wird. Der Ablauf der Angebotsfrist der kompletten Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb wäre der 05.05.2021 gewesen. Die Bindefrist der Teilnahme ist der 04.07.2021 für die Bewerber.

Die Vergabekammer Südbayern hat zum Nachprüfungsverfahren konkrete Hinweise gegeben, sodass die Stadtwerke Landshut mit der rechtlichen Unterstützung und dem Ing. Büro Hitzler das VgV-Verfahren Generalplanerausschreibung aufgehoben haben. Nach Aufhebung des europaweiten VgV-Verfahrens erhielten die Stadtwerke Landshut den Beschluss der Vergabekammer Südbayern.

Der Beschluss der Vergabekammer Südbayern ist am 14.06.2021 bekannt gegeben worden.

**Im Folgenden Auszüge aus der Beschlussfassung Nachprüfungsverfahren §§ 155 ff. GWB:**

**„Die Antragstellerin beantragte bei der Vergabekammer**

1. *Die Antragsgegnerin wird verpflichtet, das Vergabeverfahren „Stadtwerke Landshut Neubau Hallenbad – Generalplanerleistungen“ bekanntgemacht im EU-Amtsblatt unter Nr. 2020/S 240-593763 (Berichtigung unter der Nummer 2021/S 013-028788), unter Beachtung der Rechtsauffassung der Vergabekammer in den Stand vor Auftragsbekanntmachung zurückzusetzen.*
  - 1a) *die Antragsgegnerin zu verpflichten, das Büro Krieger/die Firma Krieger Architekten/Ingenieure GmbH, Blumenstraße 2, 42551 Velbert, bzw. das Büro/das Unternehmen, welches eine diesem Verfahren zugrundeliegende Machbarkeitsstudie bzw. (Vor)Planung erstellt habe, von dem gegenständlichen Vergabeverfahren ((General)Planungsleistungen Ersatzneubau Hallenbad Landshut) auszuschließen.*
  - 1b) *die Antragsgegnerin zu verpflichten, durch angemessene Maßnahmen sicherzustellen, dass der Wettbewerb durch die Teilnahme des Büros Krieger/Krieger Architekten Ingenieure GmbH bzw. des Büros/des Unternehmens, welches eine diesem Verfahren zugrundeliegende Machbarkeitsstudie bzw. (Vor)Planung erstellt habe, nicht verzerrt wird.*
2. *Der Antragsgegnerin werden Kosten des Vergabenachprüfungsverfahrens auferlegt.*
3. *Es wird festgestellt, dass die Antragsgegnerin der Antragstellerin die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu erstatten hat und dass die Hinzuziehung eines Bevollmächtigten notwendig war.*
4. *Der Antragstellerin wird Akteneinsicht in die Vergabeakten gewährt.*
5. *Die Antragsgegnerin wird umgehend in Textform über den Nachprüfungsantrag informiert.“*

**„Die Antragsgegnerin (SWLA) beantragte bei der Vergabekammer**

1. *den Nachprüfungsantrag vom 30.01.2020 als unzulässig zurückzuweisen;*
2. *hilfsweise – für den Fall, dass der Antrag nicht bereits unzulässig ist – Nachprüfungsantrag als unbegründet abzuweisen;*
3. *festzustellen, dass die Antragstellerin nicht in ihren Rechten verletzt ist,*
4. *festzustellen, dass die Hinzuziehung des Verfahrensbevollmächtigten erforderlich war.*
5. *der Antragstellerin die Kosten der Nachprüfung aufzuerlegen.“*

**Die wichtigsten Auszüge aus dem Beschluss der Vergabekammer Süd vom 14.06.2021:**

Zu 1.) Generalplanervergabe anstatt Vergabe nach Fachlosen:

*„Gebäude und Innenraum, der Fachplanung Tragwerk, der Fachplanung Technische Ausrüstung HLS, der Fachplanung Elektro, der Fachplanung Badwassertechnik sowie der Beratungsleistung Bauphysik Wärmeschutz und Energiebilanzierung habe sich die Antragsgegnerin in der Stellungnahme mit den gegenseitigen Abhängigkeiten und aufwändigen Harmonisierungsplanungen intensiv auseinandergesetzt, wobei gerade die technischen Aspekte in der tabellarischen Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile nicht genannt seien und die Abhängigkeiten zwar grundsätzlich plausibel vorgetragen, aber in den technischen Details sehr oberflächlich dokumentiert seien. Bezüglich der Freianlagenplanung und der Fachplanung der Küchentechnik fehle jegliche Abwägung. Die Antragsgegnerin könne die fehlenden Dokumente der Abwägung für die Freianlagenplanung sowie für die Fachplanung der Küchentechnik nach vorläufiger Rechtsauffassung der Vergabekammer nicht nachholen. Aus dem Vergabevermerk lasse sich nicht erkennen, dass die Antragsgegnerin sich diesbezüglich mit der Frage auseinandergesetzt habe, inwiefern für diese Leistungen die wirtschaftlichen oder technischen Gründe für eine Gesamtvergabe statt einer Vergabe in Fachlosen überwiegen.“*

Zu 1a) und 1b) Ausschluss Büro Krieger:

*„Nach vorläufiger Rechtsauffassung der Vergabekammer würden sich auch keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das vorbefasste Büro Krieger Architekten Ingenieure GmbH vom Verfahren auszuschließen wäre. Die von diesem Büro erstellte Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2018 sei den Vergabeunterlagen beigelegt, sodass ein etwaiger Informationsvorsprung insoweit ausgeglichen sei. Für die Mitwirkung dieses Büros an der Erstellung der Vergabeunterlagen ergeben sich aus den der Vergabekammer vorliegenden Informationen keine Hinweise.“*

### **Beschluss am 14.06.2021 (1. Rüge vom 11.01.2021)**

5. Keine angemessene Vergütung der „Lösungsvorschläge/Ideenskizzen“

*„Soweit die Antragstellerin moniere, dass eine Vergütung der Ideenskizze mit 20.000 € nicht angemessen sei, da das von ihr beauftragte Gutachten vom 28.01.2021 zu einem Honorar von ca. 129.000 € nach HOAI für diese Leistungen kommt, erteilte die Vergabekammer den Hinweis, dass diese Rüge zudem wohl unbegründet wäre.“*

### **Beschluss Vergabekammer Süd vom 14.06.2021:**

- „1. Das Nachprüfungsverfahren wird eingestellt.*
- 2. Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens einschließlich der zur zweckentsprechenden Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen der Antragsgegnerin. [Ergänzung durch Stadtwerke Landshut: circa 2.500,00 €]*
- 3. Für das Verfahren wird eine Gebühr in Höhe von 1.540,00 € festgesetzt. Auslagen sind nicht angefallen. Die Antragsgegnerin ist von der Zahlung der Gebühr befreit.*
- 4. Die Hinzuziehung eines Verfahrensbevollmächtigten durch die Antragstellerin war notwendig.“*

Im Juni und Juli 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen unter den rechtlichen Hinweisen der Vergabekammer Südbayern für den Teilnahmewettbewerb Generalplanung und die Fachlose Küchentechnik sowie Freianlagenplanung neu formuliert. Die angepassten Ausschreibungsunterlagen wurden am 13.07.2021 veröffentlicht, wobei der Bewerbungszeitraum für den europaweiten Teilnahmewettbewerb bis 13.08.2021 festgeschrieben wurde. Die Auswertung der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb Generalplanung mit den Fachlosen Küchentechnik und Freianlagenplanung erfolgte nach den jeweiligen Submissionen im August 2021. Durch die am 11.08.2021 erhaltenen Rügen zur Generalplanervergabe werden sich die geplanten weiteren Schritte auf unbestimmte Zeit verzögern.

**Am 11.08.2021 sind zwei Rügen für die neue Ausschreibung eingegangen.**

### **Rügepunkte:**

- 1. Unzulässige Generalplanervergabe
- 2. Schlechterstellung bei Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe
- 3. Besserbewertung von mehr als einer vergleichbaren Referenz
- 4. Unzulässige Gewichtung/Auswahlwertung
- 5. Unzulässige Gewichtung/Angebotswertung
- 6. Keine angemessene Vergütung der Lösungsvorschläge/ Ideenskizzen
- 7. Vorbefasstheit
- 8. Wettbewerbswidriger Vorteil des Projektanten/Vorbefassten durch Verbindung von Machbarkeitsstudien und Lösungsvorschlägen
- 9. Unzulässige Vermischung von Eignung und Zuschlagskriterien/keine Differenzierung zwischen Eignung und Zuschlagskriterien
- 10. Ergänzung zu Ziffer 7 „Vorbefasstheit“

## Rügerwiderung am 24.08.2021:

Schutzschrift wurde am 25.08.2021 bei der Vergabekammer Südbayern (Regierung von Oberbayern) hinterlegt und folgende Punkte wurden beantragt:

1. Den Nachprüfungsantrag als unzulässig zurückzuweisen,
2. hilfsweise – für den Fall, dass der Antrag nicht bereits unzulässig ist – den Nachprüfungsantrag als unbegründet abzuweisen,
3. festzustellen, dass die Hinzuziehung eines Bevollmächtigten durch die Antragsgegnerin zur zweckspendenden Rechtsverfolgung notwendig war.

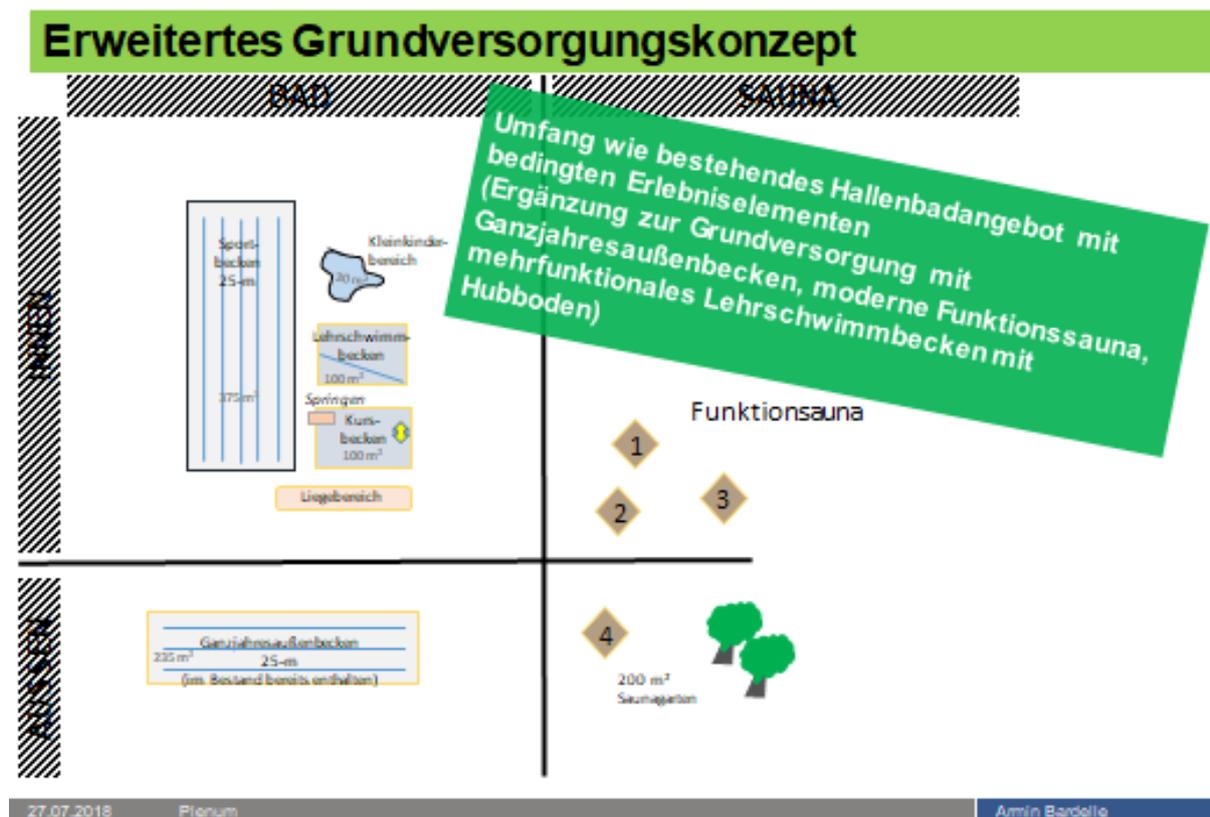
Der Nachprüfungsantrag wurde bei der Vergabekammer Südbayern (Reg. Oberbayern) fristgerecht am 08.09.2021 gestellt.

Sollten sich bis zur Werksenatssitzung neue Erkenntnisse ergeben, wird darüber im Werksenat berichtet.

Der Hallenbad-Neubau wird sich um etwa ein paar Monate durch die Verzögerungen verschieben. Fertigstellung Neubau Hallenbad 1. Bauabschnitt voraussichtlich 2026.

## 2. Raumprogramm auf Basis Beschlussfassung Plenum 27.07.2018

Das Raumprogramm für den Neubau Hallenbad ist auf Basis des Plenarbeschlusses „erweitertes Grundversorgungskonzept“ vom 27.07.2018 entwickelt worden und der anliegenden Übersicht (**Anlage 2**) zu entnehmen.



## 3. Übersicht Schwimmkurse Hallenbad, soweit Stadtwerken Landshut bekannt

Die Übersicht der Schwimmkurse ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

4. Nutzungsvereinbarung Hallen- und Freibad zwischen SC 53 und den Stadtwerken Landshut ist einvernehmlich unterschrieben. Der SC 53 wird sich um ein eigenes Vereinsheim mit Kraftraum bemühen. Kontakt zum Liegenschaftsamt wurde vom 1. Vorstand aufgenommen.
5. Es wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Herr Oberbürgermeister Putz, dem Vorstand des Kneippvereins und der Werkleitung der Stadtwerke einvernehmlich entschieden, dass sich der Kneippverein um ein Vereinshäuschen in eigener Sache mit der Unterstützung der Stadt Landshut bemühen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Antrag Nr. 240 vom 08.06.2021

Anlage 2: NHL Raumprogramm

Anlage 3: Stadtbad - Kurse